



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

lt. Verteiler

Bearb.: Claudia Planner
Tel.: +43 (3142) 21520-232
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-92788/2020-13

Voitsberg, am 07.10.2021

Ggst.: Gemeindejagd Voitsberg, KGen. Lobming und Thallein;

KUNDMACHUNG

Jene Grundbesitzer, welche für die kommende Jagdpachtzeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2028 im Bereich des Gebietes der Stadtgemeinde Voitsberg, KGen. Lobming und Thallein, aufgrund der §§ 4 und 5 bzw. 12 des Stmk. Jagdgesetzes die Befugnis zur Eigenjagd oder ein Vorpachtrecht an einem Jagdeinschluss beanspruchen, werden hiermit gemäß § 10 bzw. § 12 des Stmk. Jagdgesetzes aufgefordert, diesen Anspruch binnen 6 Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg anzumelden und genau zu begründen. Eigenjagden und Jagdeinschlüsse, welche nicht innerhalb der oben erwähnten 6-wöchigen Frist zur Ausscheidung aus dem Gemeindejagdgebiet angemeldet wurden, gehören für die nächste Pachtzeit zum Gemeindejagdgebiet.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Claudia Planner
(elektronisch gefertigt)